

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 65 (1986)
Heft: 11

Artikel: Für ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz und einen Energieartikel : zuerst muss Strom gespart werden
Autor: Caccia, Fulvio
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuerst muss Strom gespart werden

An energiepolitischen Vorstössen mangelt es seit «Tschernobyl» nicht mehr: vom Ausstieg aus der Kernenergie über ein Elektrizitätsspargesetz bis zu neuen Energieszenarien wird so ziemlich alles propagiert, was überhaupt denkbar ist. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass der Berg wieder einmal eine Maus gebiert, dass wohl viel geredet, aber nichts getan wird. Wie soll es mit unserer Energiepolitik weitergehen? Der Tessiner CVP-Mann hat Antworten.

1. Fossile Energien oder Kernenergie: eine falsche Alternative

Die Ölkrise und das Waldsterben unterstrichen die Gefahren unserer einseitigen Abhängigkeit von importiertem Öl und anderen fossilen Energien. Die heutigen Erdölpreise sind alles andere als die richtigen Signale für die langfristige Verfügbarkeit und die volkswirtschaftlichen Kosten, die aus dem Ölverbrauch entstehen. Sie verschärfen die Risiken weiterer Öl- und Umweltkrisen.

Fossile Energie – und das Erdöl an erster Stelle – sind trotz der gegenwärtigen Ölschwemme nur in endlichen Mengen verfügbar. Sie entstanden über Millionen von Jahren und sind viel zu kostbar, um innert weniger Jahrzehnte einfach verbrannt zu werden. Sie bilden längerfristig als Rückgrat unserer Energieversorgung untragbare Risiken für unsere Umwelt – dies zeigt das Waldsterben –, selbst wenn wir durch technische Massnahmen (z.B. Katalysatoren) noch etwas Zeit für ei-

ne viel weitergehende Umstellung kaufen können. Dem CO₂-Problem und den damit verbundenen Gefahren für Klima, Wirtschaft und Gesellschaft entrinnen wir durch solche technischen Tricks nicht. Längerfristig müssen wir uns von den fossilen Energien lösen. Die Industrieländer – und damit die Schweiz – müssen dabei mit dem guten Beispiel vorgehen. Die Politik einer sparsamen und rationellen Verwendung aller fossilen Energien ist zu verstärken.

Die Kernenergie könnte die fossilen Energien längerfristig und global gesehen zufolge der ebenfalls beschränkten Kernbrennstoffe nur mittels der Brütertechnologie ersetzen. Gemäss einer IIASA-Studie für das Jahr 2020 wären weltweit rund 6000 fortgeschrittene Reaktoren erforderlich. Tausende von Tonnen von Plutonium würden produziert, transportiert und verwendet. Wenige Kilos genügen für die Herstellung einer Bombe. Könnte unter solchen Umständen die friedliche von der kriegerischen Nutzung der Atomenergie noch sicher getrennt werden, ohne dass ein Atomstaat entstünde? Was für Auswirkungen hätte dies auf Föderalismus, Demokratie und die Freiheitsrechte? Wie gross wäre ferner das Restrisiko? Wie gross wären die möglichen Unfallfolgen und die Wahrscheinlichkeit von Katastrophen? Das Gesetz der grossen Zahl gilt auch hier: Unfälle mit zeitlich und geographisch unabsehbaren Folgen wären vorprogrammiert. Längerfristig ist daher die Kernspaltungstechnologie

weltweit zufolge der damit verbundenen Risiken keine akzeptable Basis für die Energieversorgung; in der Schweiz müsste «Kaiseraugst» – nach Tschernobyl ist dies noch eindeutiger als vorher – gegen den fast geschlossenen Widerstand der betroffenen Region und heute wohl gegen den Willen der Mehrheit der ganzen Bevölkerung gebaut werden. Auf absehbare Zeit sind damit in unserem Land realistischerweise keine weiteren Kernkraftwerke mehr möglich.

Weder die fossilen Energien noch die Kernspaltung können langfristig einen erheblichen Beitrag zur Deckung des globalen Energiebedarfs zu annehmbaren Bedingungen leisten. Mit der Kernenergie lässt sich das Erdölproblem nicht lösen und das Waldsterben nicht wirkungsvoll bekämpfen; umgekehrt liefern aber die fossilen Energien auch keine glaubwürdige Alternative für einen Ausstieg aus der Kernenergie. Die

Fulvio Caccia ist Tessiner Regierungsrat und Präsident der Eidgenössischen EnkomiSSION, welche bekanntlich den Bundesrat in seiner Energiepolitik beraten soll. Das hier abgedruckte Referat hat Fulvio Caccia vor der CVP-Fraktion der Bundesversammlung vor der Tschernobyl-Sondersession gehalten. Auf die CVP-Fraktion haben die Vorstellungen des Tessiner Regierungsrates leider kaum Eindruck gemacht.

Lösung dieses Dilemmas heisst: *Energiesparen* und längerfristig immer mehr *regenerierbare Energien* einsetzen. Dass dies möglich ist, zeigen zahlreiche nationale und internationale Untersuchungen. Für die Schweiz ergeben die Szenarien der Energiekommission zur Energie-Initiative aus dem Jahre 1984 gegenüber der Entwicklung bei bestehender Politik eine Verminderung sowohl des Einsatzes der Kernenergie wie der fossilen Energien. Im Falle einer extensiven Auslegung der Initiative könnte darnach bis im Jahre 2000 auf zwei Kernkraftwerke (Kaiseraugst und z.B. Leibstadt) verzichtet werden; gleichzeitig würden der Einsatz der fossilen Energien und damit auch der CO₂-Ausstoss bis zur Jahrhundertwende im Vergleich zum Szenario «bestehende Politik» um rund 20% reduziert.

Es trifft also nicht zu, dass ein verminderter Einsatz der Kernenergie nur durch einen Mehrverbrauch von fossilen Energien und damit durch mehr Emissionen erkaufte werden kann; genauso wie es nicht zutrifft, dass eine Reduktion unserer Erdölabhängigkeit oder unseres Verbrauchs an fossilen Energien nur durch den vermehrten Einsatz von Kernenergie möglich ist. Die einzige vernünftige Antwort auf das CO₂- und das Kernenergieproblem heisst *Energiesparen*.

2. Energieartikel oder Elektrizitätswirtschaftsgesetz?

Die jüngsten Verlautbarungen von Bundesrat und Parteien lassen kaum auf ernsthafte Absichten für die Verwirklichung einer konsequenten, alle Energieträger umfassenden Energiesparpolitik schliessen. Auch die Entscheide der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren vom 21. August zeigen dies deutlich: die energiepolitische

Zusammenarbeit von Bund und Kantonen soll verstärkt, und es soll (zumindest grundsätzlich) ein neuer Anlauf für einen Energieartikel genommen werden.

Die energiepolitische *Zusammenarbeit* von Bund und Kantonen wird seit langem gepflegt und laufend verstärkt, vor allem seitdem 1985 das energiepolitische Programm vereinbart wurde. Diese Zusammenarbeit ist nötig; sie ist positiv zu bewerten; sie bildet die Grundlage einer wirksamen Politik für eine sparsame und rationelle Energieverwendung im Gebäudebereich und muss unbedingt weiterverfolgt, konsolidiert und intensiviert werden.

Diese Zusammenarbeit genügt aber nicht, vor allem nicht nach Tschernobyl, weil spezifische Massnahmen für eine *rationelle Elektrizitätsverwendung* nicht im Programm enthalten sind. Das EVED wollte solche Massnahmen in das Energieprogramm einbeziehen, doch scheiterte dies 1984 am fast geschlossenen Widerstand der kantonalen Energiedirektoren. Im Frühling dieses Jahres (noch vor Tschernobyl) wies das EVED nochmals auf die Dringlichkeit solcher Massnahmen hin. Es forderte die Energiedirektoren auf, die wichtigsten dieser Massnahmen, inkl. Grundsätze über stromsparende Tarife und Anschlussbedingungen, durch kantonale Gesetze und eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Elektrizitätswirtschaft zu verwirklichen, sonst müsse der Bund dies mit einem Elektrizitätswirtschaftsgesetz tun. Doch selbst dieses Minimalprogramm im Strombereich wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Nur gerade die Warendecklaration für Geräte und Apparate fand die Zustimmung der Direktoren.

Dieser hartnäckige und annähernd einhellige Widerstand der kantonalen Energiedirektoren

gegen Massnahmen für eine sparsame und rationelle Stromverwendung – selbst nach Tschernobyl – mag auf den ersten Blick erstaunen. Statt dessen schlagen die Energiedirektoren einen *Energieartikel* vor mit dem Argument, es gehe nicht an, die Elektrizität allein zu bestrafen, vorerst müssten die Verfassungsgrundlagen für entsprechende Massnahmen bei allen leitungsgebundenen Energien geschaffen werden. Es gelte, alle Energien sparsam und rationell einzusetzen. Dem ist sicher nur zuzustimmen; doch wurden für das Erdöl in den letzten paar Jahren eine Reihe von Sparmassnahmen auch auf Bundeseite v.a. aufgrund des Umweltschutzgesetzes eingeführt. Erinnert sei an die Typenprüfung und die Vorschriften über die Dimensionierung und Ausrüstung von Heizkesseln und Brennern sowie an die Feuerungskontrolle. Man hat sich also (zurecht) nicht gescheut, aus Umweltschutzgründen den wichtigsten Energieträger speziell strengen Vorschriften für eine rationelle Verwendung zu unterstellen, wehrt sich jetzt aber gegen solche Vorschriften betreffend den (quantitativ) zweitwichtigsten, die Elektrizität, mit dem Vorwand, eine Spezialbehandlung sei nicht angebracht.

Nach Tschernobyl ist dies unglaubwürdig, wenn nicht skandalös, wenn man weiss, dass – wie der «Tages-Anzeiger» kürzlich meldete – die rund 170 kantonalen Regierungsmitglieder insgesamt 149 Verwaltungsratsmandate in 48 Elektrizitätsgesellschaften besetzen. Die Elektrizitätswerke sind offenbar – trotz verbaler Beteuerung des Gegenteils – wie alle anderen Unternehmen primär an einer Ausweitung ihres Umsatzes und deshalb nicht am Stromsparen interessiert. Die Stromverbrauchszunahmen von 1973 bis 1985 um insgesamt 44% (3,1%

p.a.) und die Kommentare der Geschäftsberichte beweisen dies. Verwunderlich ist nur, dass man offenbar im Bundeshaus in Kenntnis dieser Interessenverflechtungen der Meinung der kantonalen Energiedirektoren in Sachen Elektrizitätssparen ein dermassen hohes Gewicht zumisst, dass man vor einem Elektrizitätswirtschaftsgesetz zurückschreckt.

Auch nach Tschernobyl hat die Elektrizitätswirtschaft die schweizerische Energiepolitik offensichtlich fest im Griff.

Dies zeigt auch die Empfehlung der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren zur Schaffung eines *Energieartikels*. Ein Energieartikel ist grundsätzlich sicher zu befürworten, sofern er wirklich dazu dient, die bestehende Energiepolitik v.a. hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten zu vervollständigen und die eingeleitete Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zu verstärken. Falsch und geradezu kontraproduktiv wäre jedoch ein solcher Artikel, wenn er – wie bereits zwischen 1973 und 1983 – dazu diene, die gesamte energiepolitische Aufmerksamkeit und sämtliche Anstrengungen auf sich zu ziehen, so dass daneben energiepolitisch nichts mehr geschähe. Dass diese Gefahr besteht, zeigt nicht nur die Vergangenheitserfahrung. Auch Äusserungen aus einigen Kantonen lassen eine Demotivierung befürchten. Mit der Devise «Energieartikel statt Elektrizitätswirtschaftsgesetz» wird ferner auf Jahre hinaus im Elektrizitätsbereich Ruhe herrschen. Die Kantone haben (mit ganz wenigen Ausnahmen) deutlich verlauten lassen, dass sie keinesfalls beabsichtigen, besondere Anstrengungen im Strombereich zu unternehmen. Sieben Jahre nach Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses zur Schaffung eines Elektrizitätswirtschaftsgeset-

zes, zwei Jahre nach Ankündigung eines solchen Gesetzes im Vorfeld zu den Abstimmungen über die Energie- und Atom-Initiative und nur wenige Wochen nach Tschernobyl scheinen also staatliche Massnahmen für eine sparsame und rationelle Elektrizitätsverwendung offenbar immer noch nicht dringlich. Verwirklicht könnten sie bestenfalls in mehreren Jahren werden, wenn einmal – sofern alles gut geht – ein Energieartikel und das zugehörige Gesetz vorliegen . . .

3. Die energiepolitischen Prioritäten

Sowohl die Kernenergie wie die fossilen Energien dürfen angesichts ihrer Risiken nur noch soweit verwendet werden, als sie wirklich unentbehrlich sind und die Gefahren ihrer Nutzung auf ein Minimum reduziert sind. Dies bedeutet neben weiteren Anstrengungen zur Reduktion der Emissionen und zur Erhöhung der Sicherheit der Kernenergie konkret, dass der Einsatz all dieser Energien zu minimieren ist und in der Schweiz zumindest solange nicht mehr zunehmen darf, als die beträchtlichen, mehrfach ausgewiesenen Potentiale einer sparsamen und rationellen Energieverwendung und der regenerierbaren Energien nicht voll genutzt werden und eine entsprechende wirksame Energiesparpolitik realisiert ist. Dabei darf nicht – wie dies bisher faktisch der Fall war – die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung die anderen energiepolitischen Ziele dominieren. Gefordert ist eine Optimierung aller energiepolitischen Ziele, auch der sicheren und der umweltschonenden Versorgung.

Für die schweizerische Energiepolitik ergeben sich damit ganz klare Prioritäten:

● Erstens ist die *energiepolitische Zusammenarbeit* von Bund und Kantonen gemäss dem vereinbarten energiepolitischen Programm zu verstärken und zu ergänzen, v.a. auch im Elektrizitätsbereich.

● Zweitens ist sofort ein *Elektrizitätswirtschaftsgesetz* und damit endlich die Grundlage für eine sparsame und rationelle Verwendung auch der Elektrizität zu schaffen.

● Mindestens solange dies nicht der Fall ist, dürfen *keine weiteren grossen thermischen Kraftwerke*, weder Kernkraftwerke noch fossil befeuerte Anlagen, gebaut werden.

● Viertens ist ein *Bericht* über Möglichkeiten und Folgen eines *Ausstiegs aus der Kernenergie* als Entscheidungsgrundlage für unsere langfristige Energiepolitik zu erarbeiten.

● Und fünftens ist ein *Energieartikel* (mit Energiesteuer) als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die übrigen energiepolitischen Aktivitäten erforderlich.

Auch in der Energiepolitik gilt es, *das Dringlichste* zuerst zu tun und das Gros nachher. Nach dem jahrelangen Zögern, nach den zahlreichen und anhaltenden Beweisen des Widerstands eines grossen Teils der Bevölkerung gegen die Kernenergie, nach den vielen Versprechen und erst recht nach «Tschernobyl» ist das Dringlichste das *Stromsparen* und nicht der Energieartikel. Ein Energieartikel allein muss all jenen, welche unsere energiepolitische Szene in den letzten Jahren beobachteten, als Weg des geringsten Widerstands und als willkommenes Alibi zur Beibehaltung des Status quo v.a. im Elektrizitätsbereich erscheinen. Eine solche Politik aber wäre nach den Ölkrisen, dem Waldsterben und «Tschernobyl» unglaubwürdig.